

5. Jahrgang, Nr. 17, 4. Oktober 1984

Studienordnungen

1. für den Studiengang Visuelle Kommunikation und
2. für den Studiengang Produkt-Design

an der Fachhochschule Dortmund vom 2. Oktober 1984



S T U D I E N O R D N U N G E N

§ 1	Aufgabe, Rechtsgrundlage	S. 3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen (Qualifikation)	
	Einstufungsprüfung	S. 4
§ 3	Beginn, Dauer und Abschluß des Studiums	S. 6
§ 4	Studienberatung	S. 6
§ 5	Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen	S. 7
§ 6	Studienziele	S. 8
§ 7	Aufbau, Gliederung des Studiums in den Studiengängen	S. 10
§ 8	Vermittlungsformen	S. 19
§ 9	Prüfungen	S. 20
§ 10	Wechsel des Studiengangs/ der Studienrichtung	S. 23
§ 11	Studienpläne	S. 23
§ 12	Inkrafttreten	S. 23

Anhang: Studienpläne

S. 1 - 3

1. für den Studiengang Visuelle Kommunikation und
2. für den Studiengang Produkt-Design

an der Fachhochschule Dortmund vom 2. Oktober 1984

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die
Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) vom 20. November 1979
(GV.NW.S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV.NW.S. 366),
hat die Fachhochschule Dortmund folgende Studienordnungen erlassen:

§ 1 Aufgabe, Rechtsgrundlage

Die Studienordnungen für das Studium in der Fachrichtung Design an der Fachhochschule Dortmund regeln den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf von den Einschreibungsvoraussetzungen bis zu den Prüfungsleistungen einschließlich der Diplomprüfung mit dem Abschluß "Diplom-Designer" (Dipl.-Des.).

Sie sollen gewährleisten, daß das Studium innerhalb der in der Prüfungsordnung angegebenen Zeit mit der angestrebten Prüfung abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grunde geben sie Richtlinien für einen sinnvollen Studienablauf.

Die Eigenverantwortlichkeit des Studenten bei der Gestaltung des Studiums wird durch die Studienordnungen nicht eingegrenzt.

Rechtsgrundlagen dieser Studienordnungen sind:
a) Gesetz über die Fachhochschulen im Lande NW

(FHG) vom 20. November 1979
(GV.NW. S. 964), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV.NW.S. 366)

b) Verordnung zur Regelung der Diplomprüfung (Diplomprüfungsordnung) für die Studiengänge der Fachrichtung Design an Fachhochschulen vom 25. Juni 1982 (GV.NW.S. 426), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 1983 (GV.NW.S. 612)

§ 2 Zugangsvoraussetzungen (Qualifikation), Einstufungsprüfung

(1) Zugangsvoraussetzungen (Qualifikation), besondere Einschreibungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme des Studiums an der Fachhochschule Dortmund, Fachrichtung Design, berechtigten insbesondere die folgenden Qualifikationen und besonderen Einschreibungsvoraussetzungen

Nachweis der Fachhochschulreife (Qualifikation) durch:

Besondere Einschreibungsvoraussetzungen

Abschluß der Fachoberschule für Gestaltung

bestandene Prüfung zur Feststellung der studienangabezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung

Abschluß einer

Fachoberschule anderen Typs)

Abitur)

gleichwertige Zeugnisse)

bestandene Prüfung wie oben, zusätzlich 3 Monate Grundpraktikum vor Beginn des Studiums und 3 Monate Fachpraktikum bis zum Beginn des 4. Semesters

Höhere Handelsschule und Jahrespraktikum)

Gymnasium Klasse 12 und Jahrespraktikum)

)

bestandene Prüfung wie oben, Grund- und Fachpraktikum wie oben, (Wenn das Jahrespraktikum fachbezogen war, kann auf das Fachpraktikum verzichtet werden.)

(2) Zugangs- und Einschreibungs- voraussetzungen im Ausnahmefall

Abweichend kann von der Fachhochschulreife abgesehen werden, wenn eine über die studienangabezogene Eignung hinausgehende besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Fachhochschule entsprechende Allgemeinbildung nachgewiesen werden.
(Die Prüfung zur Feststellung der Allgemeinbildung wird vom Regierungspräsidenten durchgeführt.)

Die nach § 3 Abs. 3 DPO geforderte künstlerische Eignung oder besondere Begabung wird anhand von Arbeitsproben des Studienbewerbers durch einen vom zuständigen Fachbereich bestellten Ausschuß in einem gesonderten Feststellungsverfahren geprüft.

(3) Praktika als
Studienvoraussetzung

Das Grundpraktikum ist vor der Aufnahme des Studiums zu absolvieren. Wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12 a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Grundpraktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde, ist in begründeten Fällen bei teilweise abgeleisteten Grundpraktikum eine Ausnahme von Satz 1 möglich (§ 3 Abs. 5 DPO). Der Nachweis des Fachpraktikums ist spätestens bis zum Beginn des vierten Studienseesters zu führen.

Ausgestaltung des Grundpraktikums:

Praktische Tätigkeiten in manuellen und/oder maschinellen Arbeits- oder Darstellungstechniken, z. B. in grafischen oder fotografischen Betrieben (besonders zu empfehlen für die Studienrichtungen Grafik-Design, Foto/Film-Design), oder z. B. in metall-, holz-, kunststoffverarbeitenden Betrieben, Ateliers oder Werkstätten (besonders zu empfehlen für die Studienrichtung Objekt-Design.)

Im Fachpraktikum sollen gestaltende und praktische Tätigkeiten in einem Bereich durchgeführt werden, der der gewählten Studienrichtung entspricht: für die Studienrichtung Grafik-Design, Foto/Film-Design die Bereiche Planung, Entwurf oder Ausführung von visuellen Informationen; für die Studienrichtung Objekt-Design die Bereiche des Entwurfs, der Planung Entwicklung und Fertigung von Produkten, in Bezug zur jeweiligen Studienrichtung.

(4) Einstufungsprüfung

Studienbewerber ohne Nachweis der Qualifikation nach Abs. 1 können unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 FHG zu einer Einstufungsprüfung und aufgrund dieser zum Studium in einem entsprechenden Abschnitt des Studiengangs zugelassen werden.

§ 3 Beginn, Dauer und Abschluß
des Studiums

Das Lehrangebot ist in Studienjahre gegliedert.
Das Studienjahr beginnt mit dem Wintersemester.
Das Studium dauert in der Regel 8 Semester und endet mit der Diplomprüfung.
Die Diplomarbeit wird in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des 7. Semesters ausgegeben.

§ 4 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung (§ 53 Abs. 1 FHG) erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Universität Dortmund sowie für die Fachhochschulen Dortmund und Hagen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe des Fachbereiches. Sie wird von den Lehrenden in ihren Sprechstunden auf der Grundlage dieser Studienordnung durchgeführt. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl seines Schwerpunktes im Studiengang.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - bei Studienbeginn
 - bei der Planung und Organisation des Studiums
 - bei Schwierigkeiten im Studium
 - vor Wahlentscheidungen im Studiengang
 - vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen
 - vor einem geplanten Abbruch des Studiums
- (4) Einführungsberatung für Studienanfänger
Die Einführungsberatung wird in Form von Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zeit, Ort und Ablauf werden vom Dekan im Einvernehmen mit dem FASTA rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres bekanntgegeben.
- (5) Bei Prüfungsfragen berät der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 5 Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen

- (1) Einschlägige Studienzeiten an anderen Fachhochschulen oder in entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studienzeiten in anderen Studiengängen sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Studienzeiten an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, sowie ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird; Abs. 1 bleibt unberührt. Gleichwertige Studienzeiten und Studienleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet; für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuß über die Anrechnung. Im übrigen kann bei Zweifeln in der Frage der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet der Prüfungsausschuß, im Zweifelsfall nach Anhörung von für die Fächer zuständigen Prüfern.

§ 6 Studienziele
Allgemeines Studienziel

Das Studium in der Fachrichtung Design vermittelt dem Studenten durch praxisbezogene Lehre eine Ausbildung zum Designer, die auf künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlage beruht.

Im Rahmen der Bindungen durch die Studienordnung und die Prüfungsordnung soll dem Studenten eine weitgehend eigenverantwortliche Gestaltung des Studiums ermöglicht werden, die ihn zur selbständigen Tätigkeit im Berufsfeld Design befähigt.

Studiengangsspezifische Studienziele

1. Visuelle Kommunikation

Studiengangsspezifisches Ziel des Studiums in dem Studiengang Visuelle Kommunikation ist der Erwerb der Fähigkeit

- zur kreativen Visualisierung von Informationen für geplante Kommunikation und
- zu konzeptioneller Planung und methodischer Durchführung von Designprozessen.

Darüber hinaus soll das Studium Visuelle Kommunikation die Fähigkeit der Studenten fördern, den kulturellen und sozialen Ansprüchen und Bedürfnissen des Einzelnen und der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

1.1. Studienrichtung Grafik-Design

Die beruflichen Tätigkeitsfelder für Absolventen des Studiengangs Visuelle Kommunikation/Studienrichtung Grafik-Design liegen hauptsächlich in der Werbung, im Verlagswesen sowie bei Film und Fernsehen. Der Grafik-Designer arbeitet schwerpunktmäßig in den Bereichen Konzeption, Entwurf und Ausführung sowie Beratung und Planung, Berufliche Spezialisierungen können sich aus besonderer persönlicher Befähigung oder nach bestimmten Medienbereich

Objekten, Serien und Systemen, sowie als selbständiger Designer für den Bereich Objekt-Design.

bilden (z.B. Illustrator, Typograf, Verpackungs- oder Ausstellungsdesigner o. a.)

§ 7 Aufbau, Gliederung des

Studiiums in den Studiengängen

(1) Studiengang: Visuelle Kommunikation
Studienrichtung: Grafik-Design

Pflichtfächer

Pflichtfächer des Grundstudiums sind:

- Gestaltungslehre
- zeichnerische Darstellung

Dieser Fächer müssen mit 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 3 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer des Grundstudiums sind:

- Fotografie/Film
- Schrift/Typografie
- Plastisches Gestalten

Aus dieser Fächergruppe muß das zu wählende Fach mit 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 2 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

- Satz-/Druck-/Reprotechnik

- Foto/Film-/AV-Technik

Aus dieser Fächergruppe muß das zu wählende Fach mit 4 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 2 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Atelier-Werkstattarbeit von

24 Stunden verteilt auf 3 Tage.

1.2 Studienrichtung Foto/Film-Design

Absolventen des Studienganges Visuelle Kommunikation/Foto-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder in den Medien als Bildjournalist, in der Industrie und in der Werbung als Foto-Designer sowie als selbständiger Designer für den Bereich der Fotografie.

Absolventen des Studienganges Visuelle Kommunikation/Film-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder bei dem Medium Fernsehen, in Filmproduktionen, in der Werbung und als selbständiger Designer für den Bereich Film.

2. Produkt-Design

Studiengangspezifisches Ziel des Studiums in dem Studiengang Produkt-Design/Studienrichtung Objekt-Design ist der Erwerb der Fähigkeit zu konzeptioneller Planung und methodischer Durchführung von Designprozessen in freier und angewandter Gestaltung, beinhaltend industriell zu fertigende Produkte, Serien und Systeme sowie originale Objekte und Objektsysteme.

2.1 Studienrichtung Objekt-Design

Absolventen des Studienganges Produkt-Design mit der Studienrichtung Objekt-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder in öffentlichen und privaten Bereichen oder in deren Auftrag als Gestalter von

Fächer des Hauptstudiums

Pflichtfach

Pflichtfach des Hauptstudiums ist:

- Grafik-Design (Konzeption und Entwurf)

Dies Fach muß mit 7 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 4 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer des Hauptstudiums sind:

- Fotografie/Film/AV
- Zeichnerische Gestaltung/Illustration
- Typografie/Layout

Aus dieser Fächergruppe sind 2 Fächer mit je 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 2 Semestern zu belegen und mit Fachprüfungen abzuschließen.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

- Experimentelle Grafik

- Druckgrafik

- Ausstellungsdesign

Aus dieser Fächergruppe sind zwei Fächer mit je 4 Semesterwochenstunden über die Dauer von je 1 Semester zu belegen und mit einem benoteten Leistungsnachweis abzuschließen.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Theoriebezogene Wahlpflichtfächer

Theoriebezogene Wahlpflichtfächer sind:

- Bildanalyse
- Verbale Umweltplanung
- Kommunikationssoziologie und -psychologie
- Verbale Kommunikation

Aus dieser Fächergruppe sind 2 Fächer mit je 2 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 2 Semestern zu belegen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen.

Prüfungsform: Die jeweilige Prüfungsform (mündliche

Prüfung, Referat oder Klausurarbeit) wird auf Vorschlag des Prüfers vom Prüfungsausschuß festgelegt.

- Kunstwissenschaft
- Designtheorie

Aus dieser Fächergruppe ist ein Fach mit 5 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 4 Semestern zu belegen und mit einer Fachprüfung abzuschließen.

Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Wahlfächer

Wahlfächer sind zusätzliche theorie- oder designbezogene Lehrveranstaltungen, die ergänzend zu den Pflicht- und Wahlpflichtfächern angeboten werden. Im Rahmen des freiwilligen Wahlstudiums wird dem Studenten zur sinnvollen Ergänzung seines Studiums empfohlen, aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer weitere Fächer im Umfang von 8 Semesterwochenstunden als Wahlfächer zu studieren. Wahlfächer, die ein Student erfolgreich mit einem Leistungsnachweis abschließt (§ 20 DPO), können im Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung ausgewiesen werden. Die Noten dieser Zusatzfächer gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein (§ 30 DPO). Wahlfächer können in der Form des Wahlprojekts studiert werden.

(2) Studiengang: Visuelle Kommunikation
Studienrichtung: Foto/Film-Design

Pflichtfächer

Pflichtfächer des Grundstudiums sind:

- Gestaltungslehre
- Fotografie/Film

Diese Fächer müssen mit 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 3 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer des Grundstudiums sind:

- zeichnerische Darstellung
- Plastisches Gestalten
- Schrift/Typografie

Aus dieser Fächergruppe muß das zu wählende Fach mit 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 2 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

- Foto-Technik

- Film-AV-Technik

Aus dieser Fächergruppe muß das zu wählende Fach mit 4 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 2 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Atelier-Werkstattarbeit von

24 Stunden Dauer verteilt auf 3 Tage

Fächer des Hauptstudiums

Pflichtfach

Pflichtfach des Hauptstudiums ist:

- Foto/Film-Design (Konzeption und Entwurf)

Dieses Fach muß mit 7 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 4 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer des Hauptstudiums sind:

- Sach- und Prozeßdarstellung
- Bildjournalistik
- Fotografie

Aus dieser Fächergruppe sind zwei Fächer mit je 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 2 Semestern zu belegen und mit Fachprüfungen abzuschließen.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

- Experimentelles Gestalten

- Fotosiebdruck

- Ausstellungsdesign

Aus dieser Fächergruppe sind zwei Fächer mit je 4 Semesterwochenstunden über die Dauer von je 1 Semester zu belegen und mit einem

benoteten Leistungsnachweis abzuschließen.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Theoriebezogene Wahlpflichtfächer

Theoriebezogene Wahlpflichtfächer sind:

- Bildanalyse
- Verbale Umweltplanung
- Kommunikationssoziologie und -psychologie
- Verbale Kommunikation

Aus dieser Fächergruppe sind 2 Fächer mit je 2 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 2 Semestern zu belegen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen.

Prüfungsform: Die jeweilige Prüfungsform (mündliche

Prüfung, Referat oder Klausurarbeit)

wird auf Vorschlag des Prüfers vom

Prüfungsausschuß festgelegt.

- Kunstwissenschaft

- Designtheorie

Aus dieser Fächergruppe ist ein Fach mit 5 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 4 Semestern zu belegen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen.

Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Wahlfächer

Wahlfächer sind zusätzliche Theorie- oder designbezogene Lehrveranstaltungen, die ergänzend zu den Pflicht- und Wahlpflichtfächern angeboten werden. Im Rahmen des freiwilligen Wahlstudiums wird dem Studenten zur sinnvollen Ergänzung seines Studiums empfohlen, aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer weitere Fächer im Umfang von 8 Semesterwochenstunden als Wahlfächer zu studieren. Wahlfächer, die ein Student erfolgreich mit einem Leistungsnachweis abschließt (§ 20 DPO), können im Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung ausgewiesen werden. Die Noten dieser Zusatzfächer gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein (§ 30 DPO). Wahlfächer können in der Form des Wahlprojekts studiert werden.

(3) Studiengang: Produkt-Design

Studienrichtung: Objekt-Design

Pflichtfächer

Pflichtfächer des Grundstudiums sind:

- Gestaltungslehre
- Zeichnerische Darstellung

Diese Fächer müssen mit 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 3 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer des Grundstudiums sind:

- Plastisches Gestalten
- Fotografie/Film
- Schrift/Typografie

Aus dieser Fächergruppe muß das zu wählende Fach mit 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 2 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

- Material- und Herstellungstechniken

- Darstellungs- und Modelltechniken

Aus dieser Fächergruppe muß das zu wählende Fach mit 4 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 2 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Atelier-Werkstattarbeit von 24 Stunden

Dauer auf 3 Tage verteilt.

Fächer des Hauptstudiums

Pflichtfach

Pflichtfach des Hauptstudiums ist:

- Objekt-Design (Konzeption und Entwurf)

Dieses Fach muß mit 7 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 4 Semestern belegt und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer des Hauptstudiums sind:

- Objektsysteme
- Angewandte Farbgestaltung
- Formgestaltung

Aus dieser Fächergruppe sind zwei Fächer mit je 6 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 2 Semestern zu belegen und mit Fachprüfungen abzuschließen.

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

- Experimentelles Gestalten
- Industrielle Fertigungsverfahren
- Ausstellungsdesign

Aus dieser Fächergruppe sind zwei Fächer mit je 4 Semesterwochenstunden über die Dauer von je 1 Semester zu belegen und mit einem benoteten Leistungsnachweis abzuschließen.
Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Theoriebezogene Wahlpflichtfächer

Theoriebezogene Wahlpflichtfächer sind:

- Bildanalyse
- Verbale Umweltplanung
- Kommunikationssoziologie und -psychologie
- Verbale Kommunikation

Aus dieser Fächergruppe sind 2 Fächer mit je 2 Semesterwochenstunden über eine Dauer von je 2 Semestern zu belegen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen.

Prüfungsform: Die jeweilige Prüfungsform (mündliche Prüfung, Referat oder Klausurarbeit) wird auf Vorschlag des Prüfers vom Prüfungsausschuß festgelegt.

- Kunstwissenschaft
- Designtheorie

Aus dieser Fächergruppe ist ein Fach mit 5 Semesterwochenstunden über eine Dauer von 4 Semestern zu belegen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen.
Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Wahlfächer

Wahlfächer sind zusätzliche theorie- oder designbezogene Lehrveranstaltungen, die ergänzend zu den Pflicht- und Wahlpflichtfächern angeboten werden. Im Rahmen des freiwilligen Wahlstudiums wird dem Studenten zur sinnvollen Ergänzung seines Studiums empfohlen, aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer weitere Fächer im Umfang von 8 Semesterwochenstunden als Wahlfächer zu studieren. Wahlfächer, die ein Student erfolgreich mit einem Leistungsnachweis abschließt (§ 20 DPO), können im Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung ausgewiesen werden. Die Noten dieser Zusatzfächer gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein (§ 30 DPO). Wahlfächer können in der Form des Wahlprojekts studiert werden.

§ 8 Vermittlungsformen

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung von Lehrstoffen, Vermittlung von Fakten, Zusammenhängen und Methoden durch den Lehrenden.

Seminar

Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches.

Der Lehrende vermittelt, regt an und entwickelt den Lehrstoff für die Erarbeitung von Fakten, Erkenntnissen und komplexen Problemstellungen, bei weitgehend eigenverantwortlicher Mitarbeit der Studenten.

Übung

Systematische Durcharbeitung von Lehrstoffen, Bearbeitung exemplarischer Problemstellungen, bei der nach eingrenzenden Vorgaben Lösungen gesucht und praktische Erfahrungen gewonnen werden.

Zur methodischen Lösung von Design-Problemstellungen können die Vermittlungsformen Vorlesung, Seminar und Übung zu einem Wahlprojekt zusammengefaßt werden.

Exkursionen

Organisierte Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschuleinrichtungen zur exemplarischen Veranschaulichung von Lehrinhalten.

Betreuung der Diplomarbeit

Eigenständige Bearbeitung der Diplomarbeit (Designarbeit) durch die Studenten. Die Diplomarbeit wird von einem fachlich zuständigen Professor betreut; Ausnahmen benennt § 22 Abs. 2 Diplomprüfungsordnung. Die Vermittlung eines Faches kann in den oben aufgeführten oder in gemischten Vermittlungsformen erfolgen.

§ 9 Prüfungen

(1) Allgemeines

Für alle Prüfungsangelegenheiten ist die Diplomprüfungsordnung (DPO) für die Studiengänge der Fachrichtung Design an Fachhochschulen und für entsprechende Studiengänge an Universitäten - Gesamthochschulen - des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1982 in der jeweils geltenden Fassung maßgebend und verbindlich.

Die Diplomprüfung gliedert sich in studienbegleitende Teilprüfungen (Fachprüfungen) und einen abschließenden Prüfungsteil. Nach bestandener Diplomprüfung wird der Hochschulgrad Diplom-Designer (Dipl.-Des.) verliehen. Erläuterung:

Die Diplomprüfungsordnung für die Fachrichtung Design sieht vor, daß die Pflichtprüfungs- und Wahlprüfungs-fächer jeweils durch Fachprüfungen abgeschlossen werden.

In weiteren Fächern sind benotete Leistungsnachweise zu erbringen. Diese Studienordnung bestimmt den Katalog der Wahlpflichtfächer, von denen vier mit einem Leistungsnachweis abzuschließen sind.

Das Studium endet mit der Diplomarbeit. Sie besteht aus der Designarbeit und dem zugehörigen Kolloquium, das als mündliche Prüfung durchgeführt wird.

(2) Fachprüfungen und Leistungsnachweise in Prüfungsfächern

In der Diplomprüfungsordnung sind die Pflicht- und Wahlpflichtfächer des Grundstudiums und des Hauptstudiums festgelegt, in denen Fachprüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erbringen sind. Sie regelt deren Durchführung in §§ 15, 18 und 19. Die Bewertungen der Fachprüfungen werden im Zeugnis ausgewiesen.

(7) Prüfungstermine

Die Termine für Fachprüfungen, Leistungsnachweise, für die Diplomarbeit und das zugehörige Kolloquium werden vom Prüfungsausschuß festgesetzt und bekanntgegeben. Sie liegen in der Regel am Ende oder am Anfang eines Semesters. Sie finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt.

(8) Anmeldung zu Fachprüfungen

Der Antrag auf Zulassung zu einer Fachprüfung ist fristgerecht an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Die Anmeldefrist wird vom Prüfungsausschuß festgelegt und bekanntgegeben.

(9) Rücknahme eines Antrags auf Zulassung zu einer Fachprüfung

Der Antrag auf Zulassung zu einer Fachprüfung kann schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(10) Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Diplomarbeit kann jeweils in den Teilen, in denen sie nicht bestanden ist, wiederholt werden. Die Wiederholung soll in der Regel innerhalb von zwei Semestern nach dem erfolglosen Versuch stattfinden.

Eine nicht bestandene Fachprüfung kann zweimal wiederholt werden, die Diplomarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

(11) Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden nach der Prüfung mündlich oder durch Aushang bekanntgegeben.

(12) Ausweispflicht

Auf Verlangen hat sich der Student bei Teilnahme an einer Prüfung durch einen amtlichen Ausweis zu legitimieren.

(3) Leistungsnachweise in anderen als Prüfungs-fächern

Leistungsnachweise in anderen als Prüfungsfächern werden studienbegleitend erbracht.

(4) Prüfungsformen für Fachprüfungen und benotete Leistungsnachweise

In den Designfächern bestehen die Fachprüfungen aus der Präsentation der Studienarbeiten mit einem Kolloquium von ca. 15 Min. Dauer oder aus einer praktischen Atelier- oder Werkstattarbeit von 24 Stunden Dauer verteilt auf 3 Tage; die Leistungsnachweise aus einer Präsentation der Studienarbeiten.

In den Theoriefächern bestehen die Fachprüfungen aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Min. Dauer, die Leistungsnachweise aus einer mündlichen Prüfung von 15 Min. Dauer oder einem Referat oder einer Klausurarbeit von 4 - 6 Zeitstunden Dauer.

(5) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit besteht aus einer Designarbeit und einer mündlichen Prüfung in Form eines Kolloquiums von ca. 30 Min. Dauer.

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomarbeit ist das Bestehen aller Fachprüfungen und Leistungsnachweise.

Das Thema der Designarbeit wird in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des 7. Semesters ausgegeben.

Die Bearbeitungszeit soll 4 Monate nicht überschreiten und wird in jedem Einzelfall gesondert festgelegt. In Ausnahmefällen ist auf begründeten Antrag eine Verlängerung um bis zu 8 Wochen möglich.

(6) Organisation aller Prüfungen

Die Organisation aller Prüfungen liegt beim Staatlichen Prüfungsausschuß. Er bestimmt die Prüfer und - im Rahmen der Prüfungsordnung - die Prüfungsform, Vorschlägen des Kandidaten für die Bestimmung des Prüfers soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

§ 10 Wechsel des Studiengangs/ der Studienrichtung

(1) Wechsel des Studiengangs innerhalb der Fachrichtung
 Studenten, die den Studiengang wechseln wollen, müssen die jeweiligen Studiengang-/bzw. studienrichtungsspezifischen Voraussetzungen nachweisen.

(2) Wechsel der Studienrichtung innerhalb des Studiengangs
 Beim Wechsel der Studienrichtung behalten die abgelegten Fachprüfungen, Leistungsnachweise und Vorleistungen ihre Gültigkeit, die gemäß Diplomprüfungsordnung der neugewählten Studienrichtung entsprechen.

§ 11 Studienpläne

(1) Auf der Grundlage dieser Studienordnung sind für die Studienrichtungen drei Studienpläne aufgestellt und als Anhang zu diesen Studienordnungen beigelegt. Sie bezeichnen die Lehrveranstaltungen und geben deren Anzahl in Semesterwochenstunden an.

(2) Die Studienpläne bilden die Grundlage für die Planung des Studiums. Sie legen jeweils das Lehrangebot für das Studienjahr fest, das im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht wird. Jeder Student sollte zusätzlich zu den in seiner Studienrichtung vorgeschriebenen Pflichtfächern und den von ihm gewählten Wahlpflichtfächern übrige Fächer als Wahlfächer belegen. Die Wahlfächer, die ein Student mit Erfolg abschließt, können auf Antrag in einer Anlage zum Zeugnis aufgeführt werden. Diese Studienordnungen treten mit Wirkung vom 1. September 1984 in Kraft. Sie werden in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund" veröffentlicht.

§ 12 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Design vom 13.04.1983 und des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Dortmund vom 15.06.1983 sowie der Genehmigung des MWF vom 6. September 1984 (Az.: I A 6 - 81 15.4/054) und der Genehmigung des Rektors vom 1. Oktober 1984.

Dortmund, den 2. Oktober 1984

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund
 Prof. G. Koenigler

Studienplan
 Studiengang Visuelle Kommunikation
 Studienrichtung Foto/Film-Design

Wochen Std./Sem.		Sem.-Nr.							
		1	2	3	4	5	6	7	8
P	6	●	●	●	FP				
P	6	●	●	●	FP				
WP	6	Zweidimensionale Darstellung	●	●	●	FP			
		Plastisches Gestalten	●	●	●	FP			
		Schrift / Typografie	●	●	●	FP			
WP	4	Foto-Technik	●	●	●	FP			
		Film-AV-Technik	●	●	●	FP			
P	7				●	●	●	●	FP
2 WP	6	Sach- / Prozedurdarstellung				●	●	●	●
		Bildjournalistik				●	●	●	●
		Fotografie				●	●	●	●
2 WP	4	Experimentelles Gestalten (Foto / Film / AV)				●	●	●	LN (2)
		Fotografie				●	●	●	LN (2)
		Ausstellungsdesign				●	●	●	LN (2)
2 WP	2	Bildanalyse	●	●	●	●	●	●	LN (2)
		Visuelle Umweltplanung	●	●	●	●	●	●	LN (2)
		Kommunikationssoziologie u. -psychologie	●	●	●	●	●	●	LN (2)
		Verbale Kommunikation	●	●	●	●	●	●	LN (2)
WP	5 (+ 2 im 7. Sem.)	Kunstwissenschaft (Anteile: Kunst, Kulturgesch. 5 + 7 Std.; Medienwiss. 5; Ästh. / Sem. 5)			●	●	●	●	FP
		Designtheorie (Anteile: Medienwiss. 5 + 7 Std.; Kulturgesch. + Sez. 5; Ästh. / Sem. 5)			●	●	●	●	FP
W	2		●	●	●	●	●	●	
W	12								●
		24	26	26	26	26	26	26	12

Summe der Semesterwochenstunden: 182
 Summe der Fachprüfungen u. L.-Nachw.: 17

Studienplan
 Studiengang Visuelle Kommunikation
 Studienrichtung Grafik-Design

Wochen Std./Sem.		Sem.-Nr.							
		1	2	3	4	5	6	7	8
P	6	●	●	●	FP				
P	6	●	●	●	FP				
WP	6	Fotografie / Film	●	●	●	FP			
		Schrift / Typografie	●	●	●	FP			
		Plastisches Gestalten	●	●	●	FP			
WP	4	Satz / Druck / Reprotechnik	●	●	●	FP			
		Foto / Film / AV-Technik	●	●	●	FP			
P	7				●	●	●	●	FP
2 WP	6	Grafik-Design (Konzeption u. Entwurf)				●	●	●	●
		Fotografie / Film / AV				●	●	●	●
		Zeichner. Gest. / Illustration				●	●	●	●
2 WP	4	Typografie / Layout				●	●	●	●
		Experimentelle Grafik				●	●	●	●
		Kreative Druckgrafik				●	●	●	●
2 WP	2	Ausstellungsdesign				●	●	●	●
		Bildanalyse	●	●	●	●	●	●	LN (2)
		Visuelle Umweltplanung	●	●	●	●	●	●	LN (2)
		Kommunikationssoziologie u. -psychologie	●	●	●	●	●	●	LN (2)
WP	5 (+ 2 im 7. Sem.)	Kunstwissenschaft (Anteile: Kunst, Kulturgesch. 5 + 7 Std.; Medienwiss. 5; Ästh. / Sem. 5)			●	●	●	●	FP
		Designtheorie (Anteile: Medienwiss. 5 + 7 Std.; Kulturgesch. + Sez. 5; Ästh. / Sem. 5)			●	●	●	●	FP
W	2		●	●	●	●	●	●	
W	12								●
		24	26	26	26	26	26	26	12

Summe der Semesterwochenstunden: 182
 Summe der Fachprüfungen u. L.-Nachw.: 12

Studienplan
Studiengang Produkt-Design
Studienrichtung Objekt-Design

Sem.-Nr.

Wochen Std./Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
P 6	●	●	●	FP				
P 6	●	●	●	FP				
WP 6	●	●	●	●	●	●	●	●
								Das für die Fachprüfung zu wählende Fach muß 2 Semester lang belegt werden
WP 4	●	●	●	FP				
								Das für die Fachprüfung zu wählende Fach muß 2 Semester lang belegt werden
P 7				●	●	●	●	FP
2 WP 6				●	●	●	●	FP (2)
2 WP 4								LN (2)
2 WP 2	●	●	●	●	●	●	LN (2)	
WP 5 (+ 2 im 7. Sem.)				●	●	●	●	FP
W 2		●	●					
W 12								●

Summe der Semesterwochenstunden: 192
Summe der Fachprüfungen u. L. Nachw.: 12